

BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 26 vom 23.05.2016

Verteiler:

BAG-Verteiler
Stadt Wedel FD Soziales
Behindertenbeauftragter SH
Behindertenbeauftragter PI
Kreis PI FD Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachstehend wird in Stichpunkten zu Veranstaltungen sowie über den Stand folgender BAG-Aktivitäten berichtet:

1. BAG-Protokoll zur 30. Sitzung des Planungsausschusses am 10.05.2016

Dr. Kuper berichtete: Für die BAG interessant scheinen folgende Ergebnisse zu sein

- Die Grundsätze zur Bodennutzung der Stadt Wedel wurden an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Die dazu erstellte Vorlage wurde nach Diskussion angenommen.
- Die Beschlussvorlage Heinestraße (Nutzung eines Parkplatzes für Flüchtlingswohnungen) wurde erst mal – aus verschiedenen Gründen - nicht akzeptiert, d. h. es wird dazu erst mal kein Bebauungsplan aufgestellt.
- Schulauer Hafen: Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan des Hafenkopfes wurde angenommen. Die SPD hatte dazu einen weiteren Antrag eingebracht, dass das langfristige Konzept dieses Hotel-Planes belegt werden solle. Dieser Antrag wurde in die nächste Planungsphase verschoben.
- Zur Wedeler Au soll die naturnahe Gewässerentwicklung von einem externen Büro geplant werden, die Auftragsvergabe wurde beschlossen.
- Zu Wedel Nord liegt nicht viel Neues vor; die vorgeschlagenen Varianten werden momentan noch verglichen.
- Am „Stadthafen Wedel“ muss die Sicherheit der Flutschutzwand überprüft werden, besonders auch im Hinblick auf den vorgesehenen weiteren Durchbruch. Die Standortsicherheit muss dem Landesbetrieb für Küstenschutz usw. nachgewiesen werden, die Vergabe der Bauwerksprüfung wurde beschlossen. Dann sind noch Detailfragen zu klären, etwa zu Nutzungseinschränkungen für Motorräder, für Aufstellorte von Fahrradständern, Ausführung der vorgesehenen Gastronomie etc.. Zeitnah ist eine öffentliche Info-Veranstaltung vorgesehen.

2. Wohnungssituation behinderter Menschen im Kreis Pinneberg

Nach einem Artikel vom 10.05.2016 im WST fand am 09.05.2016 in der Kreisverwaltung die Unterzeichnung der Pinneberger Erklärung statt. Danach leben im Kreis Pinneberg etwa 50.000 Menschen mit einer Behinderung; 30.000 davon mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung, die auch die Suche nach geeignetem Wohn-

raum und die Kontaktaufnahme zu Nachbarn erschwert, weil es keinen ausreichenden barrierefreien Wohnraum für alle gibt.

Während die der Pinneberger Erklärung beigetretenen Wohnungsbaugesellschaften in ihren Statements den Optimismus schneller Lösungen der Wohnungsprobleme noch etwas dämpften, vertraten die unterzeichnenden Organisationen der Menschen mit Behinderungen die Ansicht, dass durch die Pinneberger Erklärung die Möglichkeit geschaffen wird, von einer Separierung behinderter Menschen weg und hin zu mehr Inklusion zu kommen. Am 22.06.2016 soll ein weiteres Treffen zwischen Wohnungsbaugesellschaften und den Organisationen zur Betreuung behinderter Menschen stattfinden, um die Regularien für die zukünftige Zusammenarbeit festzulegen.

Schon vor der Unterzeichnung der Pinneberger Erklärung machte die Neue GeWoGe eG ein Angebot zur Anmietung einer rollstuhlgerechten Wohnung. Sie schrieb dazu:

„Diese Wohnung befindet sich in unserem im Jahre 2012 errichteten Gebäude in der Generaloberst-Beck-Str. 1 (1. Stock) und hat eine Wohnfläche von 75,40 m². Ein entsprechender Wohnberechtigungsschein wird für die Anmietung benötigt. Die Wohnung steht bereits ab dem 16.05.2016 zur Verfügung. Die Grundnutzungsgebühr beträgt 395,85 € zzgl. 146,00 € BK und 96,00 € HK. Für die Anmietung der Wohnung sind Genossenschaftsanteile in Höhe von 2.800 € zu zeichnen.“

Bei Fragen steht Ihnen Annika Haß (GeWoGe) als Ansprechpartnerin gern zur Verfügung.

Die Neue GeWoGe eG

Rübekamp 2

25421 Pinneberg

Tel.: 01577/3399704

Fax: 04101/594561

www.neue-gewoge.de

3. Business Park Elbufer

Aufgrund eines Artikels im WST über die Stabilisierungsmaßnahmen am Elbhang des Business Parks und die dort inzwischen beteiligten Immobilienmakler zur Vermarktung der Gewerbeflächen wurde Dr.-Ing. Wolfgang Hars (Geschäftsführer von Real Estate GmbH, Hamburg) am 11.04.2016 über diesen Stand informiert. Er hatte am 18.11.2015 auf einer Besprechung in Wedel Interesse an der Entwicklung des Business Parks Elbufer zu einem Technologiepark bekundet und diesbezüglich am 03.12.2016 Kontakt zum Wirtschaftsentwickler der Stadt Wedel aufgenommen. In einem Telefonat mit Dr.-Ing. Gerhard Kuper gab er nun – unter Bezug auf den Artikel im WST - seinem Missfallen über das Konzept der Stadt Wedel Ausdruck und machte deutlich, dass die Stadt Wedel die Normenkontrollklage gegen die Stadt Hamburg hätte vermeiden und mehr für die Entwicklung der Metropolregion Hamburg tun können, indem man Airbus das Gelände des Business Parks angeboten hätte. Airbus benötigt dringend Erweiterungsflächen für neue Sparten. Wedel wäre dann ähnlich wie Finkenwerder und Stade in ein europäisches Gesamtkonzept eingebunden worden und Schnaltes Hafen hätte für eine Schnellfähre zwischen den verschiedenen

Airbus-Standorten an der Elbe genutzt werden können. Außerdem hätte sich dann eine gerichtliche Auseinandersetzung mit der Stadt Hamburg, deren Erfolg für die Stadt Wedel ohnehin mehr als fraglich ist, erübrigt. Dr. Hars, der – aufgrund seiner exzellenten Wirtschaftskontakte - dazu bereits Vorgespräche mit der Senatsverwaltung geführt haben soll, hat nach dem oben erwähnten Artikel im WST seine Aktivitäten eingestellt. Bürgermeister Schmidt wurde darüber von König am 25.04.2016 per Mail informiert. König, der am 09.03.2016 an einer Werksbesichtigung von Airbus in Finkenwerder teilgenommen hatte, bedauert die Entscheidungen, die für Wedel große Zukunftschancen und Synergieeffekte eröffnet hätten.

4. Ausbau der Straßen Eichkamp und Friedrich Großheim-Straße in Wedel

Ergänzend zur BAG-Stellungnahme vom 22.04.2016, in der empfohlen wurde, beim Ausbau des Eichkamp und der Friedrich Großheim-Straße auf Hochborde zu verzichten und stattdessen taktil und optisch kontrastierende Trennplatten einzusetzen, wurden dem FD Tiefbau Hinweise auf die Bestrebungen des GFUV der Blindenverbände gegeben, durch einen Vergleichstest die Trennplatten in Deutschland zu vereinheitlichen (siehe Ziffer 13 dieses Informationsbriefes). Da in den genannten Straßen ohnehin schon Tempo 30 angeordnet ist, wurde außerdem auf die Ausführungen zu den Zeichen 325.1 und 325.2 in der Anlage zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur STVO (zuletzt geändert 2015) hingewiesen. Dort heißt es:

I. Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Solche Bereiche können auch in Tempo-30-Zonen integriert werden.

II. Die mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

III. Zeichen 325.1 darf nur angeordnet werden, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist.

IV. Zeichen 325.1 ist so aufzustellen, dass es aus ausreichender Entfernung wahrgenommen werden kann - erforderlichenfalls ist es von der Einmündung in die Hauptverkehrsstraße abzurücken oder beidseitig aufzustellen.

V. Mit Ausnahme von Parkflächenmarkierungen sollen in verkehrsberuhigten Bereichen keine weiteren Verkehrszeichen angeordnet werden. Die zum Parken bestimmten Flächen sollen nicht durch Zeichen 314 gekennzeichnet werden, sondern durch Markierung, die auch durch Pflasterwechsel erzielt werden kann.

5. Entwurf Landesaktionsplan Schleswig-Holstein (LAP) zur Umsetzung der UN-BRK

Am 23.04.2016 fand im Landeshaus die zweite Runde zur Diskussion des Entwurfs des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN BRK (LAP) statt. Wieder waren

über 50 kommunale Behindertenbeauftragte, Verbandsvertreter und interessierte Experten des Behindertenwesens, wenn auch in einer anderen Zusammensetzung als am 19.03.2016, anwesend. In den fünf Arbeitsgruppen wurden zunächst die Ergebnisse aus der Sitzung vom 19.03.2016 reflektiert und im Laufe der Diskussion um weitere Punkte erweitert bzw. präzisiert. Das Ehepaar König nahm diesmal an der Arbeitsgruppe 5 (Handlungsfeld 9 „Mobilität und Barrierefreiheit“) teil, in der die positiven und negativen Anmerkungen dieses Handlungsfeldes zum LAP erörtert und vertieft wurden. Anschließend wurde in der Arbeitsgruppe 1 (Handlungsfeld 2 „Bildung“) erneut auf die laut Artikel 9, Absatz 2 d, der UN BRK u.a. für Schulen geforderte Installation von taktilen Informationselementen hingewiesen, auf die bislang bei den Maßnahmen des LAP zur Umsetzung der UN BRK in Schleswig-Holstein nicht weiter Bezug genommen wurde.

Nach der Diskussion in den Arbeitsgruppen wurden die Beanstandungen und Anregungen beider Treffen (19.03. und 23.04.2016) gewichtet und die einzelnen Punkte auf Karten an Stellwände geheftet, sodass man sie entsprechend ihrer Bedeutung verschieben oder zusammenfassen konnte. Prof. Dr. Hase (Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen), der zum Schluss die Ergebnisse auf den Stellwänden kommentierte, resümierte, dass es sich bei dem Entwurf des LAP um einen Bericht bereits laufender Aktivitäten, aber nicht um einen Aktionsplan des Landes SH zur Umsetzung der UN BRK handelt. Offensichtlich glaubt die Landesregierung, dass man Inklusion ohne zusätzliche Landesmittel zum Nulltarif erhalten kann. Die gewichteten Ergebnisse der Arbeitsgruppen auf den Stellwänden wurden zur Dokumentation fotografiert und bildeten die Grundlage für die Stellungnahme des Landesbeauftragten zum Entwurf des LAP gegenüber der Ministerin Kristin Alheit (Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung) vom 09.05.2016. Die Stellungnahme von Prof. Dr. Ulrich Hase wurde dem BAG-Verteiler am 10.05.2016 per Mail zur Kenntnis übersandt. Es bleibt abzuwarten, ob die Landesregierung die angesprochenen Kritikpunkte bei der weiteren Entwicklung des Landesaktionsplans berücksichtigen wird. Weitere öffentliche Veranstaltungen zum LAP sollen folgen.

6. Aktionsplan des Kreises Pinneberg (KAP)

In einem Gespräch am 23.04.2016 in Kiel berichtete Axel Vogt (Behindertenbeauftragter des Kreises Pinneberg), dass für 2016 und für 2017 jeweils 35.000,-- Euro für die Erarbeitung eines Kreisaktionsplanes genehmigt wurden. Es soll jetzt nach professioneller Unterstützung zur Vorbereitung des KAP gesucht und danach Verbände und Interessierte auf Kreisebene angeschrieben und um Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu insgesamt 11 Handlungsfeldern gebeten werden. Im Vorwege sollen feste Daten und Zeiten für die Arbeitsgruppen festgelegt werden, um Interessenkollisionen mit Sportveranstaltungen (Fernsehübertragungen usw.) zu vermeiden.

7. 3D-Druck von taktilen Türschildern

- Der Student Paul Kosubek (FH Wedel) hatte nach letzten Korrekturen am Zeichensatz seines Programms zum Druck von taktilen Türschildern bei Fa. Blue Production, Paderborn, vier weitere Musterschilder beauftragt, die den kompletten Zeichensatz in Braille und in erhabener Profilschrift abbildeten und rot durchgefärbt waren. Daneben wurde versuchsweise ein Musterschild „E105 KLASSENRAUM“ zweifarbig her-

gestellt, d.h. auf einem Schild mit leuchtend rotem Grund wurden die Schriftzeichen weiß dargestellt. Die Kosten für zweifarbige Schilder sind um mehr als 50 % höher anzusetzen als einfarbige Schilder, wobei deren Preis auch durch die beauftragte Menge bestimmt wird. Die Schilder wurden in einer einheitlichen Breite von 30 cm und in einer Stärke von 3 mm mit einheitlichen Bohrlöchern gedruckt. Die Höhe der Schilder kann je nach Textumfang variieren. Bezüglich der Haltbarkeit teilte Herr Kosubek am 27.04.2016 mit, dass Fa. Blue Production versichert hat, für die Herstellung der Schilder das gleiche Druckverfahren anzuwenden, wie für die Produktion von Ersatzteilen der Innenausstattung der ICE-Züge der Deutschen Bahn. Es handelt sich um ein LASER-Sinter-Druckverfahren. Die Zeichenrauigkeit wird dabei entscheidend von der Druckrichtung der Schriftzeichen (von oben oder von unten) bestimmt. Eine Nacharbeitung der Schilder gegen Aufpreis ist möglich.

- Nach einem Gespräch mit dem Präsidenten der FH Wedel teilte Prof. Dr.-Ing. Sergei Sawitzki (Fachbereich technische Informatik) am 27.04.2016 zur eventuellen Verwertung bzw. Weitergabe der Software zur Herstellung von 3D-Schildern in Braille- und erhabener Profilschrift (Versalien) nach DIN 32986 mit, dass aus Sicht der FH Wedel das Programm für eine nichtkommerzielle Nutzung kostenfrei weitergegeben werden kann, sofern der Hinweis auf die FH Wedel nicht entfernt wird. Gleichzeitig wird jegliche Haftung für evtl. Schäden ausgeschlossen und auch keine Gewährleistung übernommen. Das Programm besteht aus einer Excel-Tabelle mit genauen Handlungsanweisungen.

Interessenten an dieser Software können sich wenden an:

Fachhochschule Wedel
Prof. Dr.-Ing. Sergei Sawitzki
Fachbereich Technische Informatik
Feldstr. 143
22880 Wedel
Telefon: 04103 - 80 48 - 37
E-Mail: saw@fh-wedel.de

- Bezüglich der Türschilder für die Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule, Wedel, fand am 23.05.2016 eine Besprechung mit dem FD Gebäudemanagement statt, bei der die Musterschilder von Blue Productions (ein- und zweifarbig) vorgestellt wurden. Dabei wurden außerdem Fragen des endgültigen Farbtons und der Finanzierungsabwicklung der Schilder (Ausstellung einer Spendenbescheinigung der Stadt Wedel bei Förderung durch eine Stiftung) erörtert. Der FD sagte zu, mit dem Hausmeister der EBG die Farbfrage zu klären. Möglicherweise soll auf jeder Etage der EBG eine andere Farbe zum Einsatz kommen, um damit eine Art Farbleitsystem herzustellen. Außerdem sollten die Schilder zweifarbig ausgeführt werden. Das „weinrot“ der Fa. Trinkle findet jedenfalls mehr Zustimmung als das Signalrot der Fa. Blue Production.

Der FD Gebäudemanagement geht davon aus, die Installation der Schilder noch während der Sommerferien vornehmen zu lassen.

8. Messe Schulbau Hamburg

Am 27.04.2016 wurde die Messe Schulbau Hamburg besucht, die für Schulleiter, Architekten und Planer von Schulneu- und -umbauten eine breite Palette an Informationen von der Außenverkleidung der Schulgebäude, Schalloptimierung von Klassenräumen, Farb- und Folienkonzepten zur Sanierung von Gebäuden, Fußböden und Sanitäranlagen für Schülertoiletten, Klassenraumgestaltung mit Möbeln und Wandtafeln sowie Bepflanzungen und Möblierungen der Außenanlagen von Schulen umfasst. Zur Verbesserung der Sprachverständlichkeit in Klassenräumen haben wir uns viele interessante Lösungen zur Dämmung des Nachhalls und Störschallpegels durch Wand- und Deckenverkleidungen erläutern lassen, wobei die Bandbreite von Platten mit Lochmuster, aufklebbaren Holzelementen, über Schaumstoffmatten bis hin zu gekapselten Glasfasermatten aus recyceltem Glas reichten. Die Glasfasermatten machten - nach unserer Einschätzung - den besten und kostenmäßig erfolgreichsten Eindruck zur Reduzierung des Nachhalls, was auch an einer mit den Matten versehenen Ecke des Messestandes von Fa. ECOPHON überprüft werden konnte. Ein entsprechendes Muster wurde vom schwedischen Hersteller ECO-PHON, der eine Vertretung in Lübeck hat, zur Verfügung gestellt.

Ein besonderes Interesse galt dem Stand von FLS (Farbleitsystem), das außer einem für Polizei und Feuerwehr hilfreichen Leitsystem mit auffälligen und farblich zugeordneten Markern die Orientierung im Katastrophenfall in Schulgebäuden erleichtern soll (z.B. bei einem Amoklauf). Darüber hinaus hatte Dejan Pavlovic (Geschäftsführer von FLS) diverse taktile Informationselemente ausgestellt, die eine inklusive Beschulung für blinde und sehbehinderte Kinder befördern können. Es handelte sich dabei um Handlaufschilder aus Kunststoff (Kosten ca. 50,-- Euro bei bis zu 11 Zeichen in Braille und erhabener Profilschrift), Türschilder mit erhabenen Piktogrammen und Braille-Beschriftung für Toilettentüren, einen taktilen Grundrissplan eines Schulgebäudes, der entsprechend der Farbgebung des Farbleitsystems mit unterschiedlichen Strukturen als Farbersatz gekennzeichnet worden war. In der Diskussion mit Herrn Pavlovic wurde die Notwendigkeit einer Standardisierung von Strukturen als Farbersatz erörtert und ihm die Zusendung von Strukturen eines taktilen Verkehrszeichenkataloges zugesagt. Die Schilder und Lagepläne werden von FLS am PC entworfen und dann von der Schilderfabrik Moedel GmbH, 92224 Amberg, gefertigt. Sie machen einen technisch guten Eindruck. FLS ist bislang nur in Hessen tätig, möchte den Einsatz seines Farbleitsystems aber auch auf andere Bundesländer ausweiten. Herrn Pavlovic wurden Hinweise auf Ansprechpartner in Schleswig-Holstein gegeben.

9. Taktile Schilder der Fa. Moedel

Im Nachgang zum Besuch der Messe Schulbau Hamburg fand mit Fa. FLS ein weiterer Mailwechsel statt, mit dem auch der Kontakt zur Fa. Moedel Schilderfabrik in Amberg hergestellt wurde. Sascha Madetzky (Teamleiter Angebotserstellung) sagte in einem Telefonat am 06.05.2016 die Zusendung von Musterschildern sowie Broschüren über taktile Schilder für ein Informations- und Orientierungssystem zu.

Da der Architekt Axel Kreutzfeldt, Kiel, für die Gestaltung einer Fußgängerzone in Bad Schwartau nach einer taktilen Kennzeichnung von QR-Kodes an Läden suchte, wurde er ebenso wie der FD Gartenbau der Stadt Wedel auf die Möglichkeit hinge-

wiesen, taktile Schilder für den Außenbereich bei Fa. Moedel anzufragen. Entsprechende Kontakte haben inzwischen stattgefunden. Von Fa. Moedel wurde König ein taktiles Handlaufschild und je ein Hinweisschild für eine „Kantine“ und „WC Damen“ sowie Broschüren für barrierefreie Leitsysteme mit Informationselementen übersandt. Während Handlaufschilder (z.B. „1. OG“) in Mindestmengen von 10 Stück bezogen werden müssen, werden die taktilen Türschilder individuell mit entsprechender Halterung angefertigt.

Schilderfabrikation Moedel GmbH

Sascha Madetzky
Teamleiter Angebotserstellung

Werk 2
Wernher-von-Braun-Straße 13
D-92224 Amberg

Tel.: +49 9621 605 - 236

Fax: +49 9621 605 - 202

E-Mail: Madetzky@moedel.de

<http://www.leit-und-orientierungssysteme.de>

10. Brücke, Schleswig-Holstein

Aus Anlass seines 30jährigen Bestehens machte der sozial psychiatrische Verbund „Brücke Schleswig-Holstein“, Elmshorn, mit einem Flyer auf sein vielfältiges Angebot an Hilfeleistungen vom Integrationsfachdienst (IFD) bei der beruflichen Starthilfe, über Wohn- und Beratungsangebote sowie Veranstaltungen aufmerksam. Interessenten im Kreis Pinneberg können sich wenden an:

Brücke Schleswig-Holstein
Berliner Str. 20
25336 Elmshorn
Tel: 04121 / 45761-0
mailbox@bruecke.de
Internet: www.Bruecke-SH.de

11. Klimawandel und Städtebau

Am 17. und 18.05.2016 fand im Hotel „Park in“, Köln, ein Seminar der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Thema „Klimawandel und Städtebau“ statt, an dem 49 Interessierte aus Deutschland und der Schweiz teilnahmen. Nach der Begrüßung durch Dr. Mechthild Scholl (Kommunalakademie der KAS) referierte Herr Matthias Nerger (Referat Klimaschutz und Energiestrategien vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-und Verbraucherschutz (MKULV) des Landes Nordrhein-Westfalen) zum Thema Klimawandel, Klimaschutz und Klimafolgen-Anpassung in NRW vor dem Hintergrund des Pariser Klima-Abkommens. Er stellte Förderprogramme und den Einsatz der Fördermittel an einigen Beispielen vor.

Danach sprach Stephan Ellerhorst (Sweco GmbH, Architektur-und Ingenieurdienstleistungen, Düsseldorf) über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wärmehaushalt der Kommunen, der nicht zuletzt durch eine dichtere Bebauung mit zu geringer Durchlüftung verursacht wird.

Dr. Viktor Mertsch (ehem. Leiter Referat Abwasserbeseitigung, MKULV NRW) referierte über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt der Kommunen. Gegenüber früheren Zeiten hat die Regenhäufigkeit sich zeitlich über das Jahr verändert. Es fällt nach den Wetterbeobachtungen im Durchschnitt auch weniger Niederschlag mit entsprechenden Auswirkungen für die Landwirtschaft. Auch kommt es häufiger zu sog. Starkregenfällen mit entsprechend negativen Auswirkungen für die Entwässerung.

Paul Bossert (Klimabezogene Energie-Verbrauchs-Analysen, mod. Wärmedämmtechnik, Architektur-und Ingenieurbüro, Basel) hatte seinen Vortrag „Anpassung der Gebäudeplanung an den Klimawandel“ an Beispielen der Baugeschichte der verschiedenen Jahrhunderte aufgebaut, und die These vertreten, dass Architekten heute keine energieeffizienten Häuser mehr bauen können. Er wies darauf hin, dass man vor Wärmedämmmaßnahmen zunächst einmal eine reale Energieeffizienzberechnung anstellen sollte, um sich klar zu machen, ob die Investitionen in Energieeinsparpotentiale überhaupt sinnvoll sind. Auch den Begriff „Klimaschutz“ stellte er in Frage. Klimawandel sei eine langfristige Beobachtung von Ereignissen, die man nicht „schützen“ könne. Man könne allenfalls etwas zur Beeinflussung tun. So z.B. kann die Belüftung von Städten so beeinflusst werden, dass durch die Anordnung von Bauwerken Luftturbulenzen entstehen. Gebäude müssen zweischalig aufgebaut werden und ein ausreichend dickes Mauerwerk haben, um gleichmäßige Temperaturen im Gebäude zu erzielen. Häuser müssen mit Pflanzen, wie z.B. Geißblatt bepflanzt werden, um in der warmen Jahreszeit durch deren Blätter vor zu starker Sonneneinstrahlung geschützt zu sein. In der kalten Jahreszeit hingegen muss die Sonnenenergie an das Mauerwerk herankommen, um es zu erwärmen. Es kommt also auch auf die richtige Begrünung von Fassaden an. Efeu und wilder Wein sind dafür ungeeignet.

Henning Werker (Leiter Hauptabteilung Planung und Bau Kanalnetze, Gewässer und Hochwasserschutz, Stadtentwässerungsbetriebe Köln) berichtete über die Anpassung der kommunalen Infrastruktur an den Klimawandel. Er stellte ein Programm zur Erstellung von Karten vor, das in den Kommunen die Häufigkeit und Menge von Regenereignissen in Abhängigkeit von der gebauten Umwelt veranschaulicht. Gleichzeitig machte er die Probleme der Ableitung von Niederschlägen in Seitenlage der Straßen im Verhältnis zur Entwässerung in der Mitte der Straße deutlich. Borde dienen nicht nur dem Schutz der Fußgänger vor Kraftfahrzeugen, sondern insbesondere auch zur Ableitung des Niederschlagswassers. Borde sind heute aber nur noch bedingt mit „Barrierefreiheit“ vereinbar. Bei Wasserrinnen in der Mitte der Straße ist eine Pflege des Kanalsystems offenbar einfacher, als bei den vielen tausend Gullis in Seitenlage, die ständig gereinigt und gewartet werden müssen. Hinzu kommt, dass die Kanalsysteme – bedingt durch ihre tiefe Lage unter der Straße – teilweise schon über 100 Jahre alt und nicht problemlos zu erneuern sind. Insofern gewinnen Sanierungsmaßnahmen immer mehr an Bedeutung, wenn man nicht ganze Straßen mit den daraus resultierenden Verkehrsproblemen sperren will.

Nach dem Abendessen gab es eine überwiegend regional bezogene Podiumsdiskussion mit kurzen Eingangsstatements: Klima-Wandel und Städtebau

Anne-Luise Müller (Leiterin Stadtplanungsamt der Stadt Köln),
Dr. Michael Paul (Konzernbeauftragter Politik und Verbände Stadtwerke Köln),
Andreas Röhrig (Geschäftsführer moderne Stadt – Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH),
Prof. Dr. Barbara Schock-Werner (Vorsitzende Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Regionalverband Köln, Dombaumeisterin a.D. am Kölner Dom).
Moderation: Sigurd Trommer (Präsident Bundesarchitektenkammer BAK a.D. Beirat Kommunalpolitik KommunalAkademie).

Am Mittwoch, 18.05.2016 gab zunächst Reiner Gottschlich (Stadt Köln, Koordinationsstelle Klimaschutz, SmartCity Cologne) einige Erläuterungen zur Exkursion. Danach ging es mit zwei modernen Hybridniederflurbussen der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) zur Besichtigung von Projekten zum Umgang mit extremen Wetter-Ereignissen und Folgen sowie zur Begegnung des Klimawandels in Köln. An der Deutzer Brücke wurde von Henning Werker (Hauptabteilungsleiter Stadtentwässerungsbetriebe StEB Köln) der Aufbau der Flutschutzmauern rechts und links des Rheins erläutert und eine unter der Brücke befindliche Lagerstätte für Teile der Hochwasserschutzanlage nebst einer zugehörigen Ausstellung besichtigt. Insgesamt hat Köln 9 solcher Lagerstätten, in denen das Material lagert, um insgesamt ca. 65 km Flutschutzmauer innerhalb weniger Stunden mit Partnerfirmen und dem THW für eine Pegelhöhe von 11,30 m herzurichten und die Altstadt vor Überflutung zu schützen. Um die 1200 Hilfskräfte werden zum Aufbau der Mauer mit passgenauen Zwischenstücken benötigt. Der Aufbau der Mauer muss für den Katastrophenfall von Zeit zu Zeit trainiert werden. Außerdem wurde auf den Rheinufertunnel hingewiesen, der im Falle eines Hochwassers geflutet werden muss, um ein Aufschwimmen zu verhindern. Der materielle Schaden, der bei Überflutung weiter Teile Kölns eintreten würde, wird auf 130 Mrd Euro geschätzt.

Die nächste Station der Exkursion war die Stegerwald-Siedlung in Köln-Mülheim, eine Wohnsiedlung mit tristen Mehrfamilienblocks, die nach Auskunft von Reiner Gottschlich im Rahmen des Projektes "GrowSmarter"/"smart-City Cologne" zu einer Klimaschutzsiedlung mit gedämmten Fassaden und Solardächern umgebaut wird.

Die 3. Station war ein Pumpwerk der StEB Köln, in dem die Abwässer so zerkleinert und aufbereitet werden, dass sie über einen Druckwasserkanal zu einem von drei Wärmetauschern an der Edith-Stein-Schule im Stadtteil Nippes gepumpt werden können. Das ganzjährig 10 °C warme Abwasser wird genutzt, um mit den Wärmetauschern den Komplex einer Grund-, Haupt- und Gewerbeschule mit 55 °C warmen Wasser für die Zentralheizung der Schulen zu versorgen. Im Bedarfsfall kann durch eine externe Heizungsanlage zugeheizt werden. Das Projekt "Celsius" -Wärme aus dem Kanal zur Beheizung von drei Schulen" ist, wie Klaus Junge (Stadtentwässerungsbetriebe StEB Köln) und Heinz Menda (RheinEnergie Köln) erläuterten, ein europäisches Verbundprojekt, bei dem auch unterschiedliche Experimente durchgeführt werden, um eine optimale Leistung zu erzielen. Der vorgestellte Wärmetauscher war zurzeit der Besichtigung nicht funktionsfähig. Es wurde aber versichert, dass die beiden übrigen Wärmetauscher einwandfrei arbeiten. Insgesamt machten die Gebäude des Schulkomplexes einen sehr desolaten Eindruck.

12. Rückbau von Behindertenparkplätzen

Auf Einladung der Stadt Ratzeburg fand am 20.05.2016 eine Besprechung mit Bürgermeister Voß, Frau Hübner (Behindertenbeauftragte), Herrn Klossek (FD Tiefbau) und weiteren Mitarbeitern der Stadt Ratzeburg statt.

Anlass war der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes (Az.: 1 BvR 2012/13) vom 21.04.2016, wonach die kommunale Verkehrssicherungspflicht auch für Behindertenparkplätze gilt. Gestalten Kommunen diese nicht rollstuhlgerecht, stellt dies eine unzulässige Benachteiligung behinderter Menschen nach Artikel 3 GG dar. Stürzen z.B. Rollstuhlfahrer wegen eines Kopfsteinpflasterbelages, kommen wegen fehlerhaften Verkehrssicherungspflichten der Kommune Schadenersatz- und Schmerzensgeldzahlung in Betracht. Dieser Beschluss des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts ist auf die Verfassungsbeschwerde einer Rollstuhlfahrerin zurückzuführen, die in der Stadt Ratzeburg auf einem ausgewiesenen Behindertenparkplatz gestürzt war und gegen die Stadt Ratzeburg geklagt aber vor dem LG Lübeck und dem OLG Schleswig-Holstein kein Recht bekommen hatte. Nun muss das OLG die Schadenersatzklage neu verhandeln.

Die Stadt Ratzeburg hat bereits – um weiteren Klagen vorzubeugen – einige nicht barrierefreie Parkplätze für behinderte Menschen zurückgebaut. Da nach den gültigen Normen aber eine Mindestanzahl an Behindertenparkplätzen ausgewiesen werden muss und das Bundesverfassungsgericht auch darauf hingewiesen hat, dass von diesen Parkplätzen auch eine barrierefreie Zugänglichkeit zum Zielort zu gewährleisten ist, hatte Frau Hübner gefordert, dass auch für blinde und sehbehinderte Menschen eine sichere Führung durch Leitstreifen vom Parkplatz zum Zielort hergestellt werden muss. Die Besprechung diente dazu, die Kriterien für Behindertenparkplätze festzulegen, die auch den Anforderungen blinder und sehbehinderter Menschen – im Sinne eines selbstbestimmten Lebens – gerecht werden. Grundlage dafür sind nach der AVwV zur STVO die DIN 18024-1, die in SH als Technische Baubestimmung verbindlich eingeführt, seit Nov. 2014 aber durch die DIN 18040-3 ersetzt worden ist.

Bei einer Ortsbesichtigung des Rathausplatzes, der außer dem Rathaus und einer zurückliegenden Bücherei ansonsten nur von Parkanlagen und unterschiedlich gepflasterten Flächen umgeben ist, gibt es für blinde und sehbehinderte Menschen keinerlei Orientierungsmöglichkeiten den Eingang der genannten Gebäude zu finden. Für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte ist das denkmalgeschützte Natursteinpflaster ebenfalls ungeeignet.

Von Frau König wurde angeregt, den bestehenden Behindertenparkplatz und die vorhandenen Fahrradstände auf dem Rathausplatz so zu verlegen, dass im seitlichen Bereich des Rathausplatzes zwei neue Behindertenparkplätze geschaffen werden können, von denen auch blinde und sehbehinderte Menschen relativ leicht die Stadtbücherei und den Eingang des Rathauses erreichen könnten. Dazu müsste die plane Fläche, die von der Bushaltestelle Richtung Rathaus führt, verlängert werden und direkt entlang der Rathausmauer (als Orientierungsbegrenzung) zu den beiden Behindertenparkplätzen und weiter zur Bücherei führen.

Es wurde außerdem festgestellt, dass an der 2 m breiten Rampe zur Bücherei ein Schutzgitter als Absturzsicherung fehlt und mitten in der Rampe (von der Bushalte-

stelle kommend) ein Beleuchtungsmast zum Anstrahlen des historischen Rathauses steht, der ebenfalls versetzt werden müsste. Diese Vorschläge fanden die Zustimmung der übrigen Beteiligten. Lediglich Bürgermeister Voß, der an der Ortsbesichtigung nicht teilnehmen konnte, muss noch von dieser Lösung überzeugt werden. Herr Klossek sagte zu, einen Lageplan der übrigen Behindertenparkplätze Ratzeburgs und eine Ausarbeitung von Frau Hübner an das Ehepaar König zu übersenden. Weitere Ortstermine in Ratzeburg sollen folgen. Vorerst müssen die erforderlichen Fördermittel für den Umbau der Behindertenparkplätze beantragt werden.

Die relativ unbekannte Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 21.04.2016 hat Auswirkungen auf alle Kommunen, deren ausgewiesene Behindertenparkplätze nicht den Anforderungen bezüglich Abmessungen, ebener Bodenbeläge, Zugänglichkeit zum Gehweg und zu den Zielorten, Längs- und Querneigung der Pkw-Stellfläche und des angrenzenden Gehweges entsprechen.

13. Teststrecke Trennstein

Von Fa. Knapp, Muggensturm, wurde nach dem von König 2005 initiierten Trennstein (30 x 9,5 x 8 cm) mit zwei großflächigen Noppen von jeweils 9,5 cm Durchmesser und im Zentrum 1 cm Höhe eine Trennplatte (30 x 30 x 8 cm) mit großflächigen, versetzt angeordneten Noppen (Prinzipskizze aus Heft Direkt Nr. 64 des BMVBS) hergestellt. Die Platte ähnelt einem Puzzelteil, sodass man die Trennstreifen auch in Kurven verlegen kann. Mehrere Vertreter des Gemeinsamen Fachausschusses für Umwelt und Verkehr der Blinden- und Sehbehindertenverbände hatten angeregt, diese Platte mit versetzten, großen Noppen neben einer Teststrecke aus Trennplatten von Railbeton zu testen und den Test zu dokumentieren. Fa. GSL mbH, Hamburg, hat am 13.05.2016 nach einem Telefonat mit Herrn Knapp berichtet, dass dieser beabsichtigt, eine Teststrecke mit der neuen Trennplatte mit großflächigen Noppen in einer Straße mit Kurvenverlauf aufzubauen und von blinden Probanden testen zu lassen. Die Vertreter des GFUV sowie andere Testpersonen sollen dann gebeten werden, eine Stellungnahme abzugeben, um zu einer einheitlichen Trennsteinlösung in Deutschland zu gelangen.

Am 23.05.2016 übermittelte Fa. GSL von Fa. Knapp per Fax die Prüfzeugnisse für die 30 x 30 cm Trennplatte mit großen Noppen. Eine Musterplatte wurde am gleichen Tag per Post zugesandt.

14. Novelle zum Behindertengleichstellungsgesetz

Gegen den Widerstand von Behindertenverbänden, denen die Forderungen im künftigen BGG nicht weit genug gehen, wurde am 12.05.2016 die Novelle des BGG vom 09.03.2016 als Drucksache 18/7824 im Deutschen Bundestag verabschiedet. Die Kritik der Behindertenverbände richtete sich insbesondere dagegen, dass mit der Änderung des BGG die private Wirtschaft nicht in die Pflicht genommen wird, z.B.

eine barrierefreie Zugänglichkeit von kulturellen, medizinischen und gewerblichen Einrichtungen zu gewährleisten. Stattdessen werden nur Bundes-, Landes- und kommunale Einrichtungen sowie Unternehmen, die Bundesaufträge erhalten, zur Erfüllung der Barrierefreiheit im Sinne des Artikel 9 der UN BRK verpflichtet. Die Jülicher Nachrichten veröffentlichten dazu am 13.05.2016 (Seite 2 / Blickpunkt) einen bemerkenswerten Kommentar:

„Vertane Chance

Das neue Behindertengleichstellungsgesetz

WERNER KOLHOFF (BERLIN)

Der Umgang einer Gesellschaft mit ihren Behinderten ist nicht nur eine sozialpolitische Frage, sondern auch eine moralische. Er zeigt, ob sie eine harte Ellbogengesellschaft der Starken ist, oder ob sie für alle da ist. Auch für die Schwachen.

Schwach sind wir alle einmal, spätestens im Alter. Wenn in einem Bürohaus der Lift nur über einen Touchscreen zu bedienen ist, dann wirkt das nur hypermodern. Für Blinde und Sehschwache ist es das Allerletzte. Und mag eine Location noch so cool erscheinen, wenn man mit dem Rollstuhl nicht hinein kann, oder schon mit einer Krücke nicht hinauf, dann ist sie nur ein Egoisten-Treff.

Das gestern verabschiedete Behindertengleichstellungsgesetz verbessert einiges, aber in so langsamen Schritten, dass man nur sagen kann: Hier bleibt unsere Gesellschaft deutlich hinter ihren Möglichkeiten zurück. Die verordnete Barrierefreiheit, baulich und im Internet, gilt nur für die Bundesverwaltungen, indirekt auch für die der Länder. Die gesamte Privatwirtschaft wird ausgespart. Natürlich wäre es wegen der Kosten ökonomisch schwierig, sofortige Änderungen für alle vorzuschreiben. Aber wenigstens eine Verpflichtung zur Selbstverpflichtung wie bei der Frauenquote, wenigstens eine zeitliche Zielvorgabe wäre möglich gewesen. Eigentlich müsste es selbstverständlich sein, dass jeder, der eine Leistung öffentlich anbietet, diese allen zugänglich macht. Jeder Vermieter von Gewerbeimmobilien, jede Kneipe und Bank, jeder Laden und jedes Büro.

Dass Gesetze notwendig sind, um ein solches Denken durchzusetzen, ist traurig genug. Dass sie jetzt nicht beschlossen werden, wo man sich des Themas doch angenommen hat, ist eine vertane Chance.“

Mit freundlichen Grüßen

Volker König